

Einig: Jacques Delors, Präsident der EG-Kommission und Lothar de Maizière, DDR-Regierungschef

Der Staatsvertrag und Europas Einigung

Abschied von der alten Ordnung

Wir Europäer vollziehen in diesen Tagen den Abschied von der alten Ordnung. Die Zäsur wird radikaler ausfallen als bisher angenommen machtpolitisch wie ökonomisch, kulturell wie sozialpsychologisch.

Die Länder des früheren Ostblocks vollziehen heute den Aufbruch in die Moderne Europas. Modernisierung läßt sich vielfach deklinieren:

Pluralisierung der Lebenswelten, wachsendes Tempo der Innovation, Differenzierung der Lebensstile, größerer Technologiebedarf. Die Konsequenz: Die Ideologie ver-

liert ihre sinnstiftende Funktion; sie verliert jede Plausibilität und Bindewirkung.

Der zweite Umbruch vollzieht sich im Westen mit dem selbstverordneten Modernisierungsprogramm „Europa '92“. Mit der Vollendung des Binnenmarktes findet eine dramatische Ausdehnung europäischer Entscheidungsmaterien statt. Die Gewährleistung der politischen Rahmenbedingungen des Marktes, die bisher weitgehend von den Einzelstaaten vorgenommen wurde, wird dann auf das neue politische System der Europäischen Gemeinschaft übergehen.

Mehr als 80 Prozent der marktrelevanten Gesetzgebung wird sich auf europäischer Ebene vollziehen. Für eine solche Explosion an politischem Entscheidungsbedarf sind die europäischen Führungs- und Entscheidungsinstanzen nicht ausgelegt. Die Frage nach der Handlungsfähigkeit und damit die Frage nach dem adäquaten politischen Führungsinstrumentarium wird zum Schlüsselthema im Europa der 90er Jahre.

In den westeuropäischen wie den osteuropäischen Konstellationswandel verankert und verfügt ist das deutsche Thema. Wie soll Deutschland organisiert sein? Wohin gehört es? Wie definiert es seinen eigenen Standort? Was wird den deutschen Weg in Zukunft markieren? Was macht die Identität der Deutschen aus?

Daß die deutsche und die europäische Einigung zwei Seiten der gleichen Medaille sind, ist parteienübergreifender Grundkonsens, der sich nun in der konkreten politischen Praxis bewähren muß. Die Art und Weise, wie dies geschieht, entscheidet nicht nur über die gegenwärtige politische Atmosphäre.

Die politischen Ereignisse der jüngsten Wochen stimmen in dieser Hinsicht hoffnungsfroh.

Mit dem Dubliner Sondergipfel Ende April hat sich die Gemeinschaft nach anfänglichen Zögerlichkeiten voll hinter das Streben der Deutschen nach staatlicher Einheit gestellt. Das Schlußkommuniqué der europäischen Staats- und Regierungschefs begrüßt nicht nur den deutschen Einigungsprozeß, sondern erwartet von diesem auch einen „positiven und fruchtbaren Beitrag“ für die Gemeinschaft. Kursierten im Vorfeld des Sondergipfels Befürchtungen, daß die Bundesrepublik eine Verteilung der Finanzierungslasten auf die Gemeinschaft beanspruchen könnte, so hat Bundeskanzler Helmut Kohl mit der Ablehnung eines entsprechenden Finanzierungsangebots des Kom-

missionspräsidenten Jacques Delors ein unmißverständliches Signal gesetzt. Plausibel hat der Gipfel drei Stufen des Einbezugs der DDR in die Europäische Gemeinschaft definiert:

- Mit der Einführung der deutsch-deutschen Währungsunion beginnt eine Interimsphase, die zu einer Angleichung des Wirtschafts und Sozialsystems führen wird.
- Die Übergangsphase setzt mit der formalen Vereinigung beider deutscher Staaten ein, die schließlich in die letzte Phase einmündet, in der das Gemeinschaftsrecht vollständig Anwendung findet.
- Der Weg für die Einbeziehung der DDR in die Europäische Gemeinschaft ohne eine Revision der Gemeinschaftsverträge ist gebnet.

Dadurch hat die Bundesregierung gleichzeitig Handlungsspielraum für die Gestaltung der Übergangsphase bis zur rechtlichen Vereinigung beider deutscher Staaten gewonnen. Daß sie diesen in einer „gemeinschaftsverträglichen Form“ zu nutzen

sucht, belegen nicht nur die Konsultationen mit den EG-Partnern, sondern auch die vertraglichen Vereinbarungen mit der DDR-Regierung.

Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zur Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, der am 1. Juli 1990 in Kraft getreten ist, tangiert nicht die großen europäischen Themen wie die geplante Wirtschafts- und Währungsunion oder die erneut in Aussicht genommenen Verhandlungen über die Europäische Politische Union.

Kernelemente des Staatsvertrages sind Regelungen über die mit der Währungsumstellung verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Folgelasten.

Insbesondere der Frage nach dem Umstellungsverhältnis von Löhnen, Renten, Sparguthaben und Verbindlichkeiten kommt in der innenpolitischen Diskussion ein außerordentlicher Stellenwert zu. Für die Europäische Gemeinschaft sind diese Aspekte des deutsch-deutschen Einigungsprozesses irrelevant, sofern sie, wie im Dubliner Schlußkommuniqué festgehalten

wurde, das wirtschaftliche Gleichgewicht und die Geldwertstabilität nicht gefährden. Der deutsche und europäische Einheitsprozeß erfordert ein sensibles Gleichgewicht zwischen der drängenden Ungeduld, alltägliche Lebenschancen zu schaffen, wachem Sensus für das übertragene immaterielle Gewicht der Einigung, Selbstbeschränkung bei den Ansprüchen an den anderen Deutschen, dessen Selbstachtung es zu wahren gilt und sensiblem Einbezug nachbarschaftlicher Erwartungen und Befürchtungen in Europa: Auch die Kultur der Einheitsstiftung will gelernt sein.

Welche Antwort kann Europa für eine neue Ordnung des Kontinents formulieren? Die Antwort liegt in einem Schlüsselbegriff und der heißt Europäische Integration. Gemeinschaftsbildung, Ausübung gemeinsamer internationaler Souveränität, Effizienz internationaler und supranationaler Organisation. Wir brauchen diese Instanz politischer Problemlösung entlang der internationalisierten Problemstruktur. Die Antwort Europas heißt Integration.

Werner Weidenfeld

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik am 1. Juli 1990 hat die entscheidende Phase der Anpassung der DDR-Wirtschaft an die Rechts- und Wirtschaftsordnung der EG begonnen. Dieser Anpassungsprozeß wird aber nicht nur den Deutschen nutzen. Durch die Chance zum Neubeginn wird das Gebiet der heutigen DDR zu einer aufstrebenden Wirtschaftsregion der Europäischen Gemeinschaft mit enormen Wachstumspotential. Der wirtschaftliche Austausch zwischen der DDR und den EG-Mitgliedstaaten wird sich vervielfachen und die DDR-Unternehmen mit ihren großen Erfahrungen im Handel mit Osteuropa werden eine Schlüsselrolle beim Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und ihren östlichen Nachbarn spielen.

Bereits im April hatte die EG-Kommission in ihren Mitteilungen „Die Gemeinschaft und die deutsche Vereinigung“ er-

EDITORIAL

Deutsche Einheit nützt allen Europäern

klärt, die deutsche Vereinigung sei nicht nur eine Herausforderung, sondern durch die zusätzlichen Möglichkeiten für Wachstum, Investitionen, Warenaustausch und Kontakte auf allen Ebenen eine bedeutende Chance für die gesamte Gemeinschaft.

Tatsächlich wird die DDR durch ihre Integration in die EG zum attraktivsten Standort für Kapitalinvestitionen in Mitteleuropa. Die Arbeitnehmer der DDR sind hochqualifiziert und werden ihr Können bei entsprechenden Anreizen in Leistung umsetzen. Produktivitäts-, Qualitäts- und Wachstumsfortschritte sind bei marktwirtschaftlich orientiertem Management in kurzer Zeit zu erwarten. Die Deutsche Demokratische Republik bietet dank ihrer guten Kontakte zu den Ländern des RGW westli-

chen Unternehmern die Möglichkeit, von einer soliden Basis aus in den osteuropäischen Markt einzusteigen. Neben Investitionen bietet die Wirtschaft der DDR eine Fülle von Kooperations- und Beteiligungsmöglichkeiten.

Aber auch für die DDR-Wirtschaft bedeutet es eine große Chance, in Zukunft zum EG-Wirtschaftsraum zu gehören. Zieht man die beim Beitritt von Spanien und Portugal in die Europäische Gemeinschaft gemachten Erfahrungen zum Vergleich heran, so kann man feststellen, daß noch im vierten Jahr nach der Erweiterung ausländisches Investitionskapital mit zweistelligen Wachstumsraten in diese Länder fließt. Wie in Spanien und Portugal wird die Europäische Gemeinschaft im Rahmen ihrer Strukturfonds auch in der DDR helfen, die dringend nötigen Infrastruktur-Investitionen vorzunehmen. Nach vorsichtigen Schätzungen werden hierfür Mittel in der Größenordnung von 2 Milliarden DM pro Jahr in die Länder der heutigen DDR fließen.

Gerd Langguth

Die Zukunft Europas mitgestalten

von Lothar de Maizière



Lothar de Maizière und Helmut Kohl am Rande des EG-Gipfels in Dublin

Auf dem Weg zur Einheit Deutschlands wird die DDR gemeinsam mit allen, die für die europäische Zukunft heute Verantwortung tragen, dafür wirken, daß die europäische Spaltung ein für allemal überwunden wird. Die DDR kann und muß den Brückenschlag zwischen Ost und West so mitgestalten, daß „Ost“ und „West“ wieder geographische Begriffe werden. Zu dieser Aufgabe bekennen wir uns im Bewußtsein der historischen Schuld, die Deutsche gegenüber Europa auf sich luden, und im Bewußtsein der Verantwortung für die Zukunft. Die deutsche Einigung sehen wir als Bestandteil der europäischen Einigung.

Mit dem Prozeß der deutschen Einigung integriert sich die DDR in die moderne Weltwirtschaft. Es ist unser erklärtes Anliegen, daß das Potential eines geeinten Deutschland und dessen Wirtschaftsbeziehungen zum Gedeihen der Weltwirtschaft beitragen muß.

Tragen wir gemeinsam dafür Sorge, daß sich keine neuen ökonomischen Barrieren zwischen den europäischen Völkern aufbauen, daß jenen Staaten besondere Hilfe und Unterstützung zuteil werden, deren Bevölkerung noch unter unwürdigen Bedingungen leben muß.

Wir meinen, daß eine schnelle Einbeziehung der DDR-Wirtschaft in geschaffene Vorbereitungsgremien auf den EG-Binnenmarkt, speziell in die geschaffenen In-

formationsnetze, z.B. auf dem Gebiet der Harmonisierung der Normen und technischen Vorschriften, auf dem Gebiet der kleineren und mittleren Unternehmen ermöglicht werden sollte. Wir wären daran interessiert, EG-Beratungsstellen anzusiedeln, die den wirtschaftlichen Aufbruch der DDR begleiten. Umgekehrt laden wir ausdrücklich alle EG-Mitgliedstaaten ein, sich am Aufbruch der DDR zu beteiligen.

Einig sind wir uns, daß auch sprachliche Barrieren der Verständigung abzutragen sind. Noch gehören Englisch- und Französischkenntnisse nicht zur Selbstverständlichkeit. Die Fähigkeit zur Kommunikation und ihre Möglichkeit wird besonders junge Leute aus der DDR ermutigen und begeistern, sich europäischer zu engagieren.

Als Repräsentant der DDR denke ich auch an unsere Partner des RGW, mit denen uns langjährige Wirtschaftsbeziehungen und verpflichtende Übereinkünfte verbinden. Gemeinsam haben wir in der Vergangenheit schwerwiegende Irrtümer getragen und Fehler begangen. Heute befinden wir uns gemeinsam am Beginn tiefgreifender gesellschaftlicher Reformprozesse. Das sind Grundlagen für eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit, auf die wir nicht verzichten wollen. Wir verstehen deren Sorgen, sie könnten vom europäischen Integrationsprozeß abgekoppelt

werden, in den die DDR auf ganz andere Weise als diese Staaten eingebunden wird. Auch hier glauben wir, ist es insbesondere an der DDR, die Brücke in Europa zu schlagen und endlich die wirtschaftliche und technologische Spaltung aufzuheben.

Der Weg in die Einheit Deutschlands führt die DDR auf einmalige und besondere Weise in die Gemeinschaft westeuropäischer Staaten.

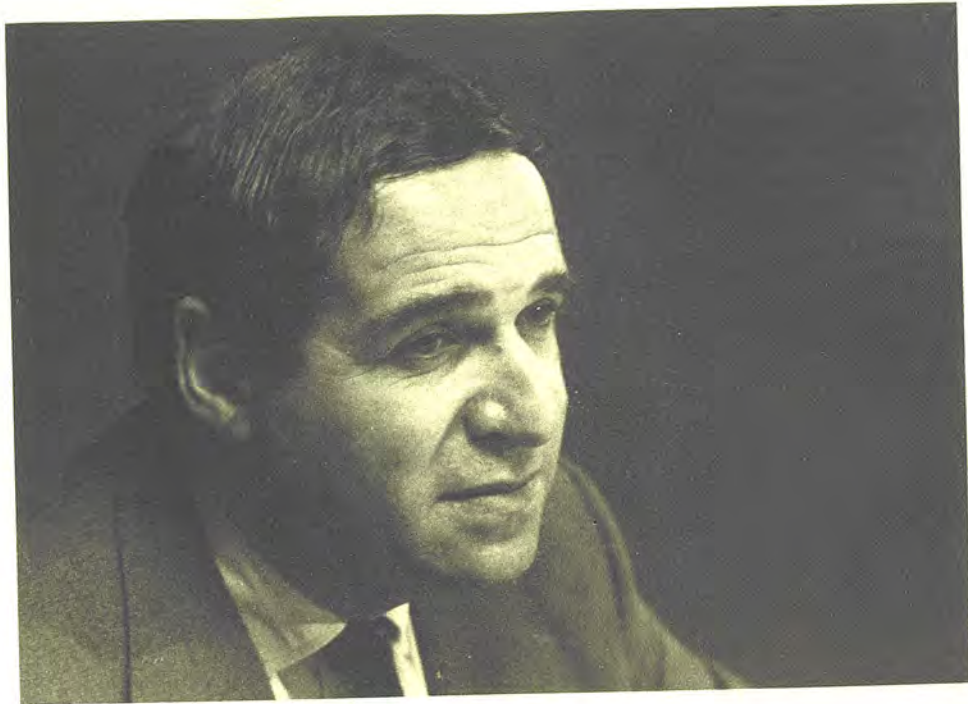
An dieser Stelle ist es mir ein ausdrückliches Bedürfnis zu betonen: Diesen Weg gehen wir in politischer Klarheit, in voller Übereinstimmung mit den Zielen, Werten und Ideen westeuropäischer Integration. Wir sagen Ja zum Hineinwachsen in die Europäischen Gemeinschaften, zur Kooperation mit dem Europarat. Dieses Ja gilt den ihnen zugrundeliegenden Prinzipien, der sie tragenden Philosophie. Dabei wissen wir vor allem die besondere Rolle der EG-Kommission, das besondere Engagement ihres Präsidenten, Jacques Delors, zu schätzen.

Unser Anliegen ist es, daß der Prozeß des Hineinwachsens in die Europäische Gemeinschaft nicht deren Stabilität in Frage stellt und ihre Dynamik lähmt. Das erfordert aus unserer Sicht das gemeinsame Handeln der DDR, der Bundesrepublik Deutschland und der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft.

EG-Wettbewerbspolitik

Eine marktwirtschaftlich orientierte Volkswirtschaft ist nur bei funktionierendem Wettbewerb leistungsfähig. Ziel der EG-Wettbewerbspolitik ist es, diesen freien Wettbewerb in Europa zu erhalten. Die klassische Methode, den freien Wettbewerb zu beschränken, liegt in der Bildung von Kartellen, d.h. von Absprachen, in denen mehrere Wettbewerber zum Beispiel die Preise für bestimmte Leistungen absprechen. Artikel 85 des EWG-Vertrages verbietet solche wettbewerbsbehindernden abgestimmten Verhaltensweisen. Bestimmte Vereinbarungen können allerdings durch die EG-Kommission als Wettbewerbsbehörde gestattet werden, wenn sie dem Verbraucher nützen oder dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt dienen. Das Wettbewerbsrecht der EG greift in Fällen rein nationaler Wettbewerbsbeschränkungen nicht ein. Mittelständige Unternehmen sind in der Regel bereits deshalb selten vom EG-Kartellrecht erfaßt, weil sie einen zu geringen Marktanteil aufweisen, um den Wettbewerb und Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinflussen zu können. Ein zweiter wichtiger Bereich der EG-Wettbewerbsaufsicht ist die Fusionskontrolle, die verhindern soll, daß durch den Zusammenschluß von Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird. Nur so kann kleineren Wettbewerbern der nötige unternehmerische Spielraum erhalten bleiben.

Ab 21. September 1990 hat die EG-Kommission das Recht, große Zusammenschlüsse von Unternehmen unter bestimmten Umständen zu verbieten. Die EG-Kommission ist immer dann zuständig, wenn die an einem Zusammenschluß beteiligten Firmen einen weltweiten Gesamtumsatz von mindestens 10 Milliarden DM aufweisen. Wenigstens zwei der Fusionspartner müssen innerhalb der EG einen Umsatz von 500 Millionen DM haben.



„Staatsmonopole dürfen nicht zu Unternehmensmonopolen werden“

Gespräch mit Sir Leon Brittan, Vizepräsident der EG-Kommission

Die deutsche Integration wird immer mehr zu einem Prozeß der ökonomischen Konzentration. Lufthansa liebäugelt mit Interflug, die Allianz schießt nach der Staatlichen Versicherung der DDR. Was kann die EG-Kommission tun, wenn deutsch-deutsche Monopolbildungen den europäischen Wettbewerb gefährden?

BRITTAN: Durch ihre friedliche Revolution haben die DDR-Bürger gezeigt, daß sie mehr Wettbewerb, daß sie eine funktionierende Marktwirtschaft wollen. Als das für Wettbewerbspolitik zuständige Mitglied der EG-Kommission leite ich daraus eine besondere Verpflichtung ab: die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft muß darauf ausgerichtet sein, daß die deutsche Vereinigung tatsächlich zu mehr und nicht zu weniger Wettbewerb führt. Und das bedeutet konkret: Staatsmonopole dürfen nicht durch Unternehmensmonopole abgelöst werden.

Wie kann die EG-Kommission gegen solche Monopolbildungen vorgehen?

BRITTAN: Noch ist die DDR kein Teil der Europäischen Gemeinschaft und deshalb können wir aus Brüssel nicht direkt gegen Unternehmenszusammenschlüsse vorgehen. Niemand bestreitet aber, daß Unternehmens-Fusionen, die sich im Rahmen des deutschen Vereinigungsprozesses vollziehen, auch Auswirkungen auf den Wettbewerb in der gesamten Gemeinschaft haben können. Zur Zeit beobachten wir die Entwicklungen sehr intensiv und stehen in engem Kontakt mit dem Bundeskartellamt. Ich glaube, gerade die Unternehmen wissen, daß wir sicher nicht die Hände in die Schoß legen und uns zum Zuschauer degradieren lassen, wenn wir Konzentrationsprozesse feststellen, die eine Gefährdung des freien Wettbewerbs in der gesamten Gemeinschaft darstellen.

Können aber nicht gerade deutsch-deutsche Unternehmenskooperationen der DDR-Wirtschaft wieder auf die Beine helfen?

BRITTAN: Natürlich braucht die ostdeutsche Wirtschaft bei der Erneuerung die Hilfe europäischer Unternehmen. Nach so vielen Jahren der Kommandowirtschaft sind ihre Konstruktions-, Produktions-, Management- und Marketingmethoden den modernen Marktbedingungen einfach nicht mehr angepaßt. Gerade deshalb sind Unternehmenszusammenschlüsse und Kooperationsvereinbarungen grundsätzlich durchaus annehmbar. Sie können aber unter bestimmten Umständen auch den Wettbewerbsprozeß gefährden. So haben bestimmte Unternehmen innerhalb des planwirtschaftlichen Systems der DDR eine marktbeherrschende Stellung gehabt. Solche Kombinate sind echte Monopolunternehmen. Auch in der Bundesrepublik gibt es sehr große Unternehmen, die in einigen Wirtschaftsbereichen nicht nur marktbeherrschend in Deutschland, sondern auch führend in der Europäischen Gemeinschaft sind. Wenn sich solche Kombinate und Großunternehmen zusammenschließen, könnten sie leicht den geeinten deutschen Markt beherrschen und damit auch den Wettbewerb in Europa gefährden. Gerade in den Jahren vor der Verwirklichung des Binnenmarkts können wir aber nicht zulassen, daß das Ziel des einheitlichen Marktes durch Vereinbarungen und Zusammenschlüsse, die den Wettbewerb verzerren, vereitelt wird. Herausforderungen und Möglichkeiten der Wiedervereinigung betreffen Deutsche und Europäer. Wir wollen keine generellen Ausnahmen von den EG-Wettbewerbsvorschriften für das Gebiet der DDR: nach dem 2. Juli müssen diese vielmehr auf intelligente und flexible Weise angewendet werden.

Halten Sie es denn für sinnvoll, die DDR-Wirtschaft ohne Hilfen und Übergangsfristen dem europäischen Wettbewerb auszusetzen?

BRITTAN: Eine einfühlsame und anpassungsfähige Handhabung der Gemeinschaftsvorschriften über staatliche Beihilfen wird von beträchtlicher Bedeutung sein, denn daß die marode DDR-Wirtschaft Hilfe braucht, ist

unbestritten. Trotzdem: wir dürfen auch die nachteiligen Auswirkungen einer solchen Hilfe nicht übersehen und müssen deshalb die staatlichen Beihilferegulungen der EG auch in der DDR schon sehr früh anwenden, wenn wir unabhängig von der förmlichen Rechtslage der Wirtschaft auf die Beine helfen wollen. Ich glaube, darin sind wir uns aber mit den Bundesbehörden einig. Auch sie sind der Überzeugung, daß die Kommission rechtzeitig beteiligt werden muß. Hilfe soll dort gewährt werden, wo sie benötigt wird, aber ohne daß der Wettbewerb unangemessen verzerrt wird.

Bringen Hilfen für Unternehmen aus der Bundesrepublik, die in der DDR investieren, nicht Nachteile für Betriebe aus anderen Staaten der Gemeinschaft?

BRITTAN: Solche Befürchtungen sind unbegründet, denn die EG-Kommission ist Garant für Fair Play in Europa. Sie wird von Fall zu Fall unausweichliche Wettbewerbsverzerrungen, die immer entstehen, wenn Subventionen gezahlt werden, gegen das Gemeinschaftsinteresse abwägen, das darin besteht, daß sich die ostdeutsche Wirtschaft entwickelt und in den Binnenmarkt integriert wird. Natürlich darf es nicht zu einseitigen Belastungen in bestimmten Regionen oder bestimmten Industriezweigen kommen. Bisher haben sich die Behörden der Bundesrepublik aber sehr „gemeinschaftsbewußt“ gezeigt. Sie haben z.B. beschlossen, Bundeshilfe nicht nur westdeutschen Unternehmen, sondern Unternehmen aus allen Ländern der Gemeinschaft, die in Ostdeutschland investieren wollen, zugute kommen zu lassen. Gerade deshalb sehe ich zur Zeit keine Notwendigkeit für allgemeine Übergangsregelungen im Hinblick auf die Vorschriften über staatliche Beihilfen.

Die EG-Kommission hat immer wieder betont, daß die Vereinigung der beiden deutschen Staaten keine rein deutsche Angelegenheit bleiben dürfe. Die Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten halten sich mit ihrem Engagement in der DDR aber weiter zurück.

BRITTAN: Das ist im Grunde ganz natürlich. Die Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten wissen nicht viel über die DDR. Sie ver-

stehen das dortige System nicht und spüren auch, daß die Verflechtungen bundesdeutscher Unternehmen trotz der Teilung Deutschlands sehr eng geblieben sind: da ist die gemeinsame Sprache, die geografische Nähe, da sind die historischen, kulturellen und familiären Bindungen. Ich versuche, die Unternehmen davon zu überzeugen, daß die DDR kein deutsches Reservat ist. Auch die deutschen Behörden wünschen sich, daß Leute von außerhalb investieren. Das zeigt schon die Tatsache, daß die erste Serie von Bundeshilfen für die DDR aus dem ERP-Programm auch ausländischen Unternehmen zugute kommen soll. Wir halten es für eine sehr gute Idee, die alten Mittel des Marshall-Planes, also Mittel eines europäischen Wiederaufbauprogrammes, in die DDR zu lenken. Jetzt gilt es eben Unternehmen auch aus anderen Mitgliedstaaten davon zu überzeugen, daß es sich lohnt, in die DDR zu gehen. Und wenn viele bundesdeutsche Unternehmen den Eindruck haben, daß es sich lohnt, in der DDR zu investieren, dann hat das ja wohl nicht nur mit geographischer Nähe zu tun: Sie verfügen offensichtlich über Informationen, die ihnen zeigen, daß ein Engagement in der DDR seinen Einsatz wert ist.

Sie könnten also Beihilfen für DDR-Unternehmen unter bestimmten Bedingungen akzeptieren. Werden Sie bei der weiteren Genehmigung der Zonenrandförderung und der Berlin-Hilfe ähnlich verständnisvoll sein?

BRITTAN: Früher flossen solche Förderungen in Gebiete, die eine „Frontlinie“ im Kalten Krieg darstellten und in denen sich niemand niederlassen wollte, ohne besonders gefördert zu werden. Wenn das nicht mehr der Fall ist, fragt es sich, ob spezielle Hilfen noch gerechtfertigt sind. Grundsätzlich darf es regional begrenzte Hilfe nur dort geben, wo sie wirklich benötigt wird. Im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung wird es hier sicher die eine oder andere Verschiebung geben, und wir werden erneut darüber diskutieren müssen, welche Teile Deutschlands spezielle Regionalhilfen wirklich benötigen.

Das Gespräch mit Sir Leon Brittan führte Armin Czyst



Bruce Millan und Irmgard Adam-Schwätzer auf einer Veranstaltung der Bonner Vertetung der EG-Kommission

Umstrukturierung der DDR-Wirtschaft wird mit EG-Mitteln gefördert

von Bruce Millan, Mitglied der EG-Kommission

Die Gemeinschaft wird ihren neuen Mitbürgern im östlichen Teil Deutschlands nach der Wiedervereinigung bei der Umstrukturierung der DDR-Wirtschaft helfen. Die EG-Finanzhilfe soll hauptsächlich über die drei Strukturfonds der Gemeinschaft bereitgestellt werden.

Seit ihrem Bestehen hat die EG Mittel zur Verfügung gestellt, um national finanzierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur strukturellen Anpassung ihrer Volkswirtschaften zu unterstützen. Der Europäische Sozialfonds, durch den Vertrag von Rom 1957 ins Leben gerufen, hilft zum Beispiel bei der

Umschulung von Arbeitern, die in den traditionellen Industrien freigesetzt wurden.

Der 1974 geschaffene Europäische Fond für regionale Entwicklung beteiligt sich an Maßnahmen der Mitgliedstaaten zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Regionen, um das dort herrschende Defizit im Bereich der Basisinfrastruktur auszugleichen.

Der seit 1964 bestehende Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, fördert Maßnahmen, die die Agrarproduktion effizienter gestalten und die Überschubbereiche entlasten sollen.

Die Probleme in der DDR sind mit denen in vielen anderen Teilen der Gemeinschaft vergleichbar. Die alten Industrien sind nicht mehr länger wettbewerbsfähig. Ganz gleich, ob die Unternehmen modernisiert werden oder schließen müssen, Arbeitsplätze werden verloren gehen und viele Beschäftigte müssen umgeschult werden.

Die neuen Unternehmen benötigen eine angemessene Infrastruktur und Standorte mit allen für ihre Zwecke erforderlichen Einrichtungen, technische Hilfe, Betreuung und Kredite für die Gründung oder Ausweitung ihrer Aktivitäten. Alte Industriestandorte müssen saniert und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Agrarproduktion muß besser auf die Nachfrage ausgerichtet werden. In ländlichen Gebieten, in denen Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gehen, müssen alternative Wirtschaftstätigkeiten entwickelt werden.

Die Strukturfonds, die an der Lösung ähnlicher Probleme auch in anderen Teilen der Gemeinschaft mitwirken, sind das geeignete Instrument, entsprechende Maßnahmen in der DDR zu fördern. Der Einsatz von Strukturfondsmitteln beschränkt sich allerdings auf die als förderungswürdig anerkannten Regionen. Um so eingestuft zu werden, müssen diese Regionen bestimmte, klar definierte statistische Voraussetzungen erfüllen. Dies gewährleistet, daß die Zuschüsse auf die Regionen konzentriert werden die objektiv die größten Schwierigkeiten haben. Zur Zeit liegen jedoch keine vergleichbaren Statistiken über die DDR vor, um die Regionen in der DDR nach diesen Kriterien einstufen zu können.

EG-Strukturfonds

Kernstück der Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaften sind der Regionalfonds (EFRE), der Sozialfonds (ESF) und der Agrarfonds, Abteilung Ausrichtung (EAGFL). Diese drei Fonds zusammen werden als EG-Strukturfonds bezeichnet.

Die Strukturfonds sind für den Zeitraum 1989-1993 mit insgesamt 123 Milliarden DM dotiert. Hinzu kommen noch Darlehen aus anderen Förderungsinstrumenten (Europäische

Investitionsbank, Neue Gemeinschaftsinstrumente, EGKS). Es werden Zuschüsse zum Ausbau der Infrastruktur sowie für die Förderung von Landwirtschaft, Industrie, Fremdenverkehr und Dienstleistung in strukturschwachen Regionen vergeben. Mit diesen Maßnahmen soll gemäß Art. 130a EWG-Vertrag der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft gestärkt, konkret der Abstand in der Wirtschaftskraft zwischen den Regionen verringert werden. Die Strukturfonds verfolgen vorrangig fünf Ziele:

- Ziel 1: Förderung von Gebieten mit Entwicklungsrückstand;*
- Ziel 2: Umstellung von Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind (sog. altindustrielle Ballungsgebiete);*
- Ziel 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit;*
- Ziel 4: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit;*
- Ziel 5a: Anpassung der Agrarstrukturen und*
- Ziel 5b: Entwicklung des ländlichen Raumes.*

Zudem bestehen bereits Verpflichtungsermächtigungen über die gesamten 123 Milliarden DM, die den Fonds bis Ende 1993 zur Verfügung stehen. Es steht jedenfalls nicht zur Debatte, daß die Regionalförderung in der DDR auf Kosten der ärmeren Regionen der Gemeinschaft in ihrer jetzigen Zusammensetzung erfolgt. Sowohl die Kommission als auch der Bundeskanzler haben dies bereits betont.

Aus diesem Grund wird die Kommission dem Rat kurzfristig einen Verordnungsentwurf vorlegen, der sicherstellen soll, daß die DDR-Regionen nach der Wiedervereinigung Zuschüsse aus den Strukturfonds erhalten können, und in dem der finanzielle Rahmen für den Zeitraum 1991-1993 festgelegt wird. Dies ist ein Teil des großen Bündels von Vorschlägen, die die notwendige Anpassung des Gemeinschaftsrechts und Übergangsregelungen betreffen, so daß die DDR schnell und reibungslos in die Gemeinschaft integriert werden kann.

Marshallplanhilfe

Darlehen für DDR-Unternehmen

Die Kommission hat dem Beschluß der Bundesregierung zugestimmt, das ERP-Sondervermögen, das nach wie vor den Namen des Europäischen Wiederaufbauprogramms der Nachkriegszeit, des sogenannten Marshallplans, trägt, zur Modernisierung der ostdeutschen Wirtschaft einzusetzen.

Das ERP-Sondervermögen besteht auch heute noch, obgleich sein ursprünglicher Zweck, nämlich der Wiederaufbau des vom Krieg verwüsteten Europa, längst erfüllt ist. Die Hilfe-Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei einer tilgungsfreien Zeit von 5 Jahren und einer Zinssatz Verzinsung von 2 Prozentpunkten unter dem Marktzins soll für vier Bereiche zur Verfügung gestellt werden, in denen der Bedarf der DDR am dringendsten ist: Betriebsgründungen, Umweltschutzmaßnahmen, Modernisierung von Industrieanlagen und Schaffung von

DDR

EIB finanziert Investitionen

Nach Polen und Ungarn ist die DDR das dritte Land in Mittel- und Osteuropa, in dem die Europäische Investitionsbank (EIB) Darlehen gewährt. Die Bank wurde von ihrem Rat der Gouverneure, in dem die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen

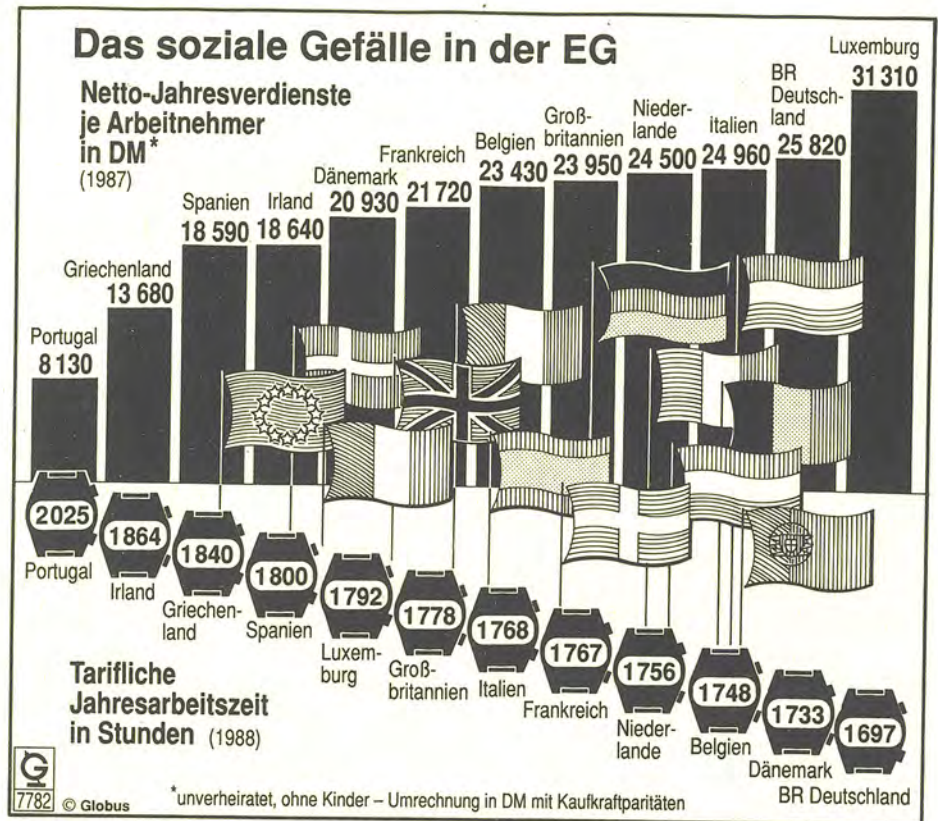
Fremdenverkehrsinfrastrukturen, d.h. Hotels, Pensionen und Gaststätten. Für den Vierjahreszeitraum 1990-93 werden 6 Milliarden DM bereitgestellt, davon 1,2 Milliarden DM bereits für 1990.

Die Kommission begrüßt ganz besonders die Tatsache, daß die Bundesregierung Firmen aus anderen Ländern ebenso wie aus West und Ostdeutschland zu Investitionen in der DDR unter Nutzung dieser Hilfen ermuntert. Das Ausmaß der künftigen Aufgaben sowohl in der Deutschen Demokratischen Republik als auch in den osteuropäischen Ländern fordert gemeinsame Anstrengungen der demokratischen Länder des Westens.

Gemeinschaft vertreten sind, ermächtigt, mit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der Bundesrepublik Deutschland vorrangig Investitionsvorhaben in der DDR zu finanzieren.

Während die Finanzierungen in Polen und Ungarn auf einen Höchstbetrag von 1 Milliarde ECU begrenzt sind, wird die EIB Projekte in der DDR zu den gleichen Rahmenbedingungen finanzieren wie in den EG-Mitgliedstaaten.

Zu den vorrangigen Finanzierungsbereichen in der Deutschen Demokratischen Republik werden gehören: Einführung moderner Technologien und Verringerung der Umweltbelastung im Energiesektor, Verbesserung der für den Übergang zu einer offenen Marktwirtschaft und für die Integration der Deutschen Demokratischen Republik in die EG notwendigen Kommunikationsinfrastruktur sowie generell die Förderung von Investitionen im Privatsektor, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. Wie immer wird die Europäische Investitionsbank Darlehen nur für klar definierte Investitionsvorhaben öffentlicher oder privater Projektträger bereitstellen, die sie aufgrund ihrer Projektprüfung als volkswirtschaftlich, technisch und finanziell tragfähig beurteilt.



EG-Regionalpolitik

Initiative zum Erhalt historischer Stadtviertel

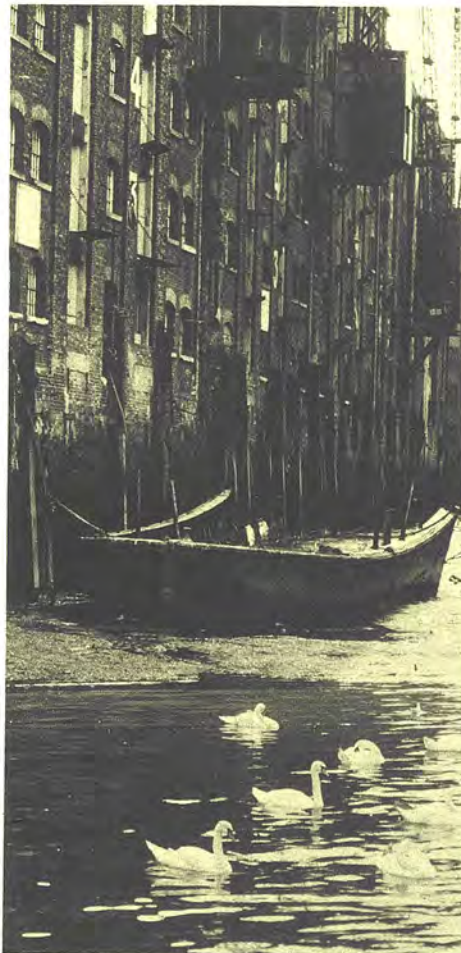
Wirtschaftlicher Niedergang und Arbeitslosigkeit tragen in vielen Städten der Europäischen Gemeinschaft zu einem raschen Verfall historischer Viertel bei. Ein Großteil der betroffenen Gemeinden erhält bislang keine Unterstützung aus den Europäischen Strukturfonds. Um die fortschreitende Zerstörung erhaltenswerter Bausubstanz aufzuhalten, hatte die EG-Kommission bereits 1989 ein Pilotprogramm für London und Marseille eingeleitet. Inzwischen hat sie aus den Vorschlägen der beiden Städte eine Reihe von Projekten ausgewählt, für die sie insgesamt 9,1 Millionen Ecu (5,1 Millionen für London und 4 Millionen für Marseille) aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereitstellen wird. Die Kommission prüft außerdem die Möglichkeit zusätzlicher Beihilfen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Gesamtkosten der geplanten Vorhaben belaufen sich auf 20,2 Millionen Ecu.

Die Projekte stellen zwar nur einen bescheidenen Beitrag dar, erklärte der für Regionalpolitik zuständige EG-Kommissar Bruce Millan in Brüssel, die Kommission erhoffe sich jedoch eine breite Wirkung, da viele Städte mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hätten wie London oder Marseille und von den Erfahrungen dieser beiden Städte lernen könnten.

In das Pilotprogramm sollen demnächst auch andere Städte der Zwölfergemeinschaft einbezogen werden. Der Kommission liegen bereits eine Reihe von Anträgen vor. Bei ihren Bemühungen um den Erhalt von alten Stadtvierteln verfolgt Brüssel eine neue Strategie. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen einzelstaatlichen Stellen bemüht sich die Kommission um die Ansiedlung von Geschäften und Betrieben in Stadtzentren, die Wiederbelebung verlassener Flächen, eine Verbesserung der Umwelt sowie eine effektivere Raumnutzung. Vorrangig sind ferner die Förderung der Be-

schäftigung in den betroffenen Gebieten durch Belebung der örtlichen Wirtschaft. Von den Vorteilen der Sanierungsmaßnahmen soll vor allem die ansässige Bevölkerung profitieren. Die Gemeinschaft will Immobilienspekulationen großen Stils, die schon vielerorts zur Vertreibung alteingesessener Anwohner aus den Innenstädten geführt haben, vermeiden helfen. Ein weiterer Schwerpunkt der EG-Initiative ist die Förderung der Wirtschaftskraft ethnischer Minderheiten.

In London wurden acht zentrale Stadtbezirke für das Pilotprogramm ausgewählt: Brixton, Deptford, Finsburg Park und Seven Sisters, Central Hackney, Kings Cross, Lower Lea Valley und South Canning Town, ein Teil von Newham (Custom House) sowie der Norden von Southwark. Es handelt sich um kleine Stadtviertel mit 25.000 bis



Vor dem Abbruch gerettet: Londoner Lagerhäuser aus dem 19. Jahrhundert

50.000 Einwohnern. Betroffen sind insgesamt 330.000 Bürger. Die geplanten Projekte zielen u. a. auf die Umwandlung von Garagen in Werkstätten, die Förderung von Kleinbetrieben, Ausbildungsmaßnahmen für ethnische Minderheiten, die Schaffung eines „Arts Technical Centre“ sowie eines Zentrums für graphische Planung in Kings Cross.

In Marseille werden drei Randgebiete (La Bricarde, La Castellane, Plan d'Anjou) sowie die zentrumsnahen Viertel Le Panier und Belsunce von den EG-Beihilfen profitieren. Vorgesehen sind hier die Verbesserung des Freizeitangebots, die Förderung von Handel und Wirtschaft durch gezielte Raumplanung, die Umwandlung einbruchgefährdeter Parterrewohnungen in Werkstätten, beschäftigungsfördernde Maßnahmen, sowie in Belsunce das Projekt „Cité de la musique“, das Aufschluß geben soll über den Einfluß von Musik und Kultur auf die Wirtschaftsentwicklung.

DDR-Bürger über EG

„Eine gute Sache“

Nach einer von der EG durchgeführten Umfrage besteht in der DDR ein großes Interesse an der Europäischen Gemeinschaft. Die große Mehrheit der DDR-Bevölkerung (76 %) hält die Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschland in der EG für „eine gute Sache“.

65 Prozent der DDR-Bürger würden ein Scheitern der EG „sehr bedauern“. Diese Zahl liegt wesentlich über dem EG-Durchschnitt von 50 Prozent.

Informationsdefizite zeigen sich bei konkreten Fragen zur Gemeinschaftspolitik. So hielten 37 Prozent der DDR-Bevölkerung die Vollendung des Binnenmarktes für eine gute Sache, fast die Hälfte (47 Prozent) antwortet mit „weiß nicht“. Immerhin haben 86 Prozent schon einmal von der Europäischen Gemeinschaft gehört und 73 Prozent sind an den Angelegenheiten der EG und an europäischer Politik interessiert. 83 Prozent sprechen sich für die Vereinigung Europas aus.

Der Staatsvertrag: Schrittweise Integration der DDR in die Gemeinschaft

Der Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist ein erster entscheidender Schritt auf dem Weg zur deutschen Einheit. Der Staatsvertrag, der am 1. Juli 1990 in Kraft getreten ist, beinhaltet die sofortige Einführung der Währungsunion (Übergang der geldpolitischen Souveränität auf die Bundesbank) sowie die schrittweise Einbindung der Deutschen Demokratischen Republik in die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Staatsvertrag sieht außerdem vor, daß die DDR ihre Politik auf das Recht und die wirtschaftspolitischen Ziele der Europäischen Gemeinschaften ausrichtet (Artikel 11 Absatz 3). In der Präambel ist festgelegt, daß die Regelungen des Staatsvertrags die Anwendung des Rechts der Europäischen Gemeinschaften nach Herstellung der staatlichen Einheit gewährleisten sollen.

Der Staatsvertrag bildet somit den rechtlichen Rahmen und das Hauptinstrument für eine schrittweise Integration der Deutschen Demokratischen Republik in die Rechtsordnung der Gemeinschaft, bis die formale Einigung der beiden deutschen Staaten vollzogen ist.

Im Rahmen der Verhandlungen über den Staatsvertrag mußte die Bundesregierung das angestrebte Ziel einer Einigung Deutschlands mit den Rechten und Pflichten in Einklang bringen, die sich für Deutschland aus dem Gemeinschaftsrecht ableiten.

Diese Aufgabe wurde ihr in zweifacher Hinsicht erleichtert: zum Einen durch die Tatsache, daß das Gemeinschaftsrecht der besonderen Situation Deutschlands im Protokoll über den innerdeutschen Handel

Rechnung trägt, und zum Anderen dadurch, daß der Staatsvertrag von Beginn der Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten an auf das Ziel gerichtet war, Rechtsordnung und Politik der Deutschen Demokratischen Republik schrittweise an das Gemeinschaftsrecht anzugleichen.

Diese Zielsetzung kommt im Staatsvertrag mehrfach zum Ausdruck:


- in der Präambel erklären die vertragschließenden Seiten, daß der Staatsvertrag die Anwendung des Rechts der Europäischen Gemeinschaften nach Herstellung der staatlichen Einheit gewährleisten soll;
- in Artikel 11 Absatz 3 heißt es, daß die

DDR ihre Politik unter Beachtung ihrer bestehenden außenwirtschaftlichen Beziehungen mit den Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe schrittweise auf das

Recht und die wirtschaftspolitischen Ziele der Europäischen Gemeinschaften ausrichten wird;


- im Anhang zum Staatsvertrag, worin gemäß Artikel 4 des Staatsvertrags Leitsätze für die Anpassung des Rechts der DDR an die Erfordernisse der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion festgelegt werden, heißt es, daß das Recht der Deutschen Demokratischen Republik nach den Grundsätzen einer freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung gestaltet wird und sich an der Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaften orientiert.

Der inhaltliche Aufbau des Staatsvertrags einschließlich der neun dazugehörigen Anlagen ist also mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar. Einzelne der im Staatsvertrag enthaltenen Bestimmungen




STAATSVERTRAG BR DEUTSCHLAND - DDR

Die wichtigsten Vertragsinhalte



WÄHRUNGS- UNION	WIRTSCHAFTS- UNION	SOZIAL- UNION
<ul style="list-style-type: none"> ● DM einzige Währung ● Deutsche Bundesbank alleinige Zentralbank ● Umtauschkurse Mark der DDR : DM <ul style="list-style-type: none"> 1 : 1 für Löhne und Gehälter, Renten, Mieten, Pachten, Stipendien 1 : 1 für Guthaben von natürlichen Personen bis zu bestimmten Höchstgrenzen 2 : 1 für alle übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten 	<p style="text-align: center;"><i>Die DDR schafft die Voraussetzungen für die soziale Marktwirtschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Privateigentum ● Freie Preisbildung ● Wettbewerb ● Gewerbefreiheit ● Freier Verkehr von Waren, Kapital, Arbeit ● ein mit der Marktwirtschaft verträgliches Steuer-, Finanz- u. Haushaltswesen ● Einfügung der DDR-Landwirtschaft in das EG-Agrarsystem 	<p style="text-align: center;"><i>Die DDR schafft Einrichtungen entsprechend denen in der BR Deutschland:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Rentenversicherung ● Krankenversicherung ● Arbeitslosenversicherung ● Unfallversicherung ● Sozialhilfe <p style="text-align: center;"><i>Die DDR schafft und gewährleistet nach dem Vorbild der BR Deutschland:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Tarifautonomie ● Koalitionsfreiheit ● Streikrecht ● Mitbestimmung ● Betriebsverfassung ● Kündigungsschutz

Die BR Deutschland gewährt für die Anschubfinanzierung der Sozialsysteme Mittel aus dem Bundeshaushalt und für den Haushaltsausgleich der DDR Finanzzuweisungen aus dem „Sonderfonds Deutsche Einheit“ in Höhe von 115 Mrd. DM



© Globus 8317

wirken sich allerdings auf bestehende Gemeinschaftskompetenzen aus; dies gilt insbesondere für Artikel 13 über die Außenwirtschaft, ein ausdrücklich der Gemeinschaft vorbehaltenen Kompetenzbereich. In der endgültigen Fassung des Staatsvertrags wird dem in einigen Bestimmungen Rechnung getragen:

- Artikel 35 besagt, daß der Staatsvertrag die von der Bundesrepublik Deutschland oder der Deutschen Demokratischen Republik mit dritten Staaten abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge nicht berührt; damit ist von vornherein jede Unvereinbarkeit der vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik mit den gemeinschaftlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik ausgeschlossen;

- in Artikel 13 Absatz 3 des Staatsvertrags, der die enge Zusammenarbeit der Vertragsparteien bei der Vertretung ihrer außenwirtschaftlichen Interessen betrifft, heißt es, daß diese Zusammenarbeit unter Beachtung der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften stattfindet.

Das Prinzip der Angleichung des Rechts der Deutschen Demokratischen Republik an das Gemeinschaftsrecht kommt im Staatsvertrag in einer Vielzahl von Bereichen zum Tragen. Die Kommission hat den Wunsch geäußert, daß in diesem Zusammenhang unmißverständlich der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bürger und Unternehmen der Gemeinschaft bestätigt wird.

Die entsprechenden Bestimmungen des Staatsvertrags im Bereich der Landwirtschaft werden diesem Wunsch voll und ganz gerecht: in Artikel 15 über die Einführung eines Preisstützungs- und Außenschutzsystems nach dem Vorbild der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) heißt es unter anderem, daß die DDR keine Abschö-

pfungen und Erstattungen gegenüber den elf anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft einführen wird, soweit diese ihr gegenüber entsprechend verfahren (Artikel 15 Absatz 1).

Der Staatsvertrag kann so ausgelegt werden, daß dieser Grundsatz analog auch für die Bestimmungen des Staatsvertrags zur Angleichung des Zollsystems der Deutschen Demokratischen Republik an das Ge-



Europäischer Rat in Dublin im Juni 1990: Die EG-Kommission legt die Mitteilung „Die Gemeinschaft und die Deutsche Einigung“ vor.

meinschaftssystem gilt (Artikel 30 des Staatsvertrags über das Zollrecht und Artikel 12 Absatz 2 über die Zollüberwachung).

Ebenso kann davon ausgegangen werden, daß bei der Anwendung der in Artikel 2 des Staatsvertrags aufgeführten Grundsätze der freien Marktwirtschaft die Gleichbehandlung der Bürger und Unternehmen der Gemeinschaft in allen unter diesen Vertrag fallenden Bereichen sichergestellt wird.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Die künftige wirtschafts- und währungs-politische Einigung der beiden deutschen Staaten dürfte sich deutlich positiv auf die Gemeinschaft auswirken und außerdem dazu beitragen, die zum Teil beträchtliche Unausgeglichenheit der Zahlungsbilanzen

einzelner Mitgliedstaaten untereinander abzubauen.

Es steht zu erwarten, daß die Ausstattung der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik mit harter Währung eine Verlagerung der Binnennachfrage in Richtung auf Einfuhren bewirken und damit den durch ausländische Direktinvestitionen und öffentliche Finanzhilfen bedingten Nachfrageeffekt weiter verstärken wird. Insgesamt

kann die Bundesrepublik in den zwei Jahren nach Einführung der Währungsunion voraussichtlich mit einem Wachstumsimpuls von jährlich rund 1 % des BIP rechnen (gemeinschaftsweit dürfte der entsprechende Prozentsatz bei 0,5 % liegen). Die DDR wird einen tiefgreifenden Anpassungsprozeß zu durchlaufen haben. Kurzfristig gesehen dürfte es zunächst zu beträchtlichen Defiziten vor allem im Bereich der Spareinlagen und der Steuern sowie zu verstärkter Arbeitslosigkeit kommen. Wenn die Löhne auf einem vertretbaren Niveau im Verhältnis zum voraussichtlichen

Produktionsniveau gehalten werden, kann mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß umfangreiche Investitionen aus der Bundesrepublik wie auch aus anderen Ländern ein rasches Aufholen ermöglichen. Bei der Behebung von Engpässen im Bereich der Infrastrukturen und der Erleichterung des Anpassungsprozesses insgesamt dürften die Transferzahlungen aus der Bundesrepublik eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Für den Bundeshaushalt wird der vorstehend genannte Wachstumsimpuls im Wege des induzierten Stabilisierungseffekts eine Einkommenssteigerung bewirken, die in gewissem Maße die intensiven Finanztransfers in die DDR wieder ausgleicht. Das voraussichtliche Gesamthaushaltsdefizit der beiden deutschen Staaten wird sich außer-

dem dank der Einkünfte infolge der Privatisierung von Staatseigentum der Deutschen Demokratischen Republik in Grenzen halten.

Auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik wird sich die Integrationswirkung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion bemerkbar machen und externe Effekte in ganz neuer Form auslösen. Grenzüberschreitende Arbeitsverträge dürften sich für Einwohner der Deutschen Demokratischen Republik aufgrund der Kombination von hohen Löhnen und niedrigen Mieten als äußerst erstrebenswert erweisen.

Kurzfristig könnte es durch die gestiegene Verbrauchs- und Investitionsnachfrage in der Bundesrepublik wie auch in den übrigen Gemeinschaftsländern angesichts des bereits sehr hohen Kapazitätsausnutzungsniveaus zu einem gewissen Inflationsdruck kommen.

Den Währungsbehörden der Bundesrepublik müßte es jedoch gelingen, den durch die Währungsumstellung bedingten Liquiditätsüberhang zu neutralisieren, so daß vorübergehende Fehlentwicklungen bei einzelnen Geldmengenaggregaten die langfristigen Inflationserwartungen nicht im Übermaß beeinflussen dürften.

Um potentiell dem Inflationsdruck vorzubeugen und eine Überbeanspruchung der Währungspolitiken in den Mitgliedstaaten zu vermeiden, ist der gleichberechtigte Zugang zum Markt der Deutschen Demokratischen Republik ein wichtiger Faktor. Durch

eine Reduzierung ihrer Finanzhilfen könnte die Bundesrepublik diesen Prozeß erleichtern und die währungspolitische Belastung einschränken.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland dürfte der positive Wachstumsimpuls vor allem in Ländern mit hohem staatlichen Defizit oder schwerer öffentlicher Verschuldung die steuerliche Anpassung erleichtern. Damit würde dem Anspruch einer stärkeren Konvergenz innerhalb der Gemeinschaft genüge getan und gleichzeitig der Wirtschafts- und Währungsunion auf europäischer Ebene Vorschub geleistet.

Im Vorfeld der Integration

Die Kommission hat in ihrer an den Europäischen Rat von Dublin gerichteten Mitteilung über die Gemeinschaft und die deutsche Einigung darauf hingewiesen, daß die Integration der Deutschen Demokratischen Republik in die Gemeinschaft durch Rechtsreformen vorbereitet und erleichtert werden wird, die während der Interimsphase, d.h. vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, für eine stufenweise Integration der Deutschen Demokratischen Republik in die föderative Ordnung erforderlich sind.

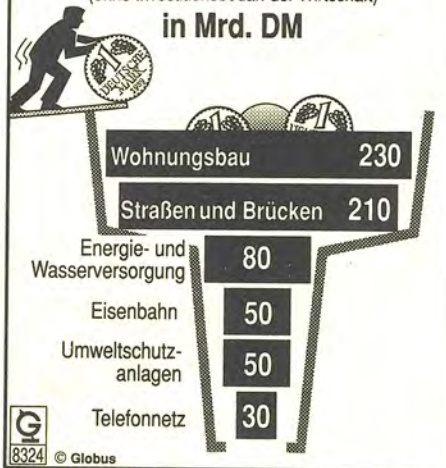
Die Kommission vertrat zudem die Auffassung, daß die Integration der Deutschen Demokratischen Republik in die Gemeinschaft zum Teil bereits im Vorfeld der Vereinigung erfolgen wird. Diese Erwartungen haben sich durch den Staatsvertrag bestätigt.

Im Staatsvertrag verpflichtet sich die DDR zu ausgesprochen umfangreichen Rechtsreformen, die sie als flankierende Maßnahmen zur Errichtung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion kurzfristig durchführen

Sanierungsbedarf der DDR

Schätzung der erforderlichen Sanierungs- und Aufhol-Investitionen
(ohne Investitionsbedarf der Wirtschaft)

in Mrd. DM



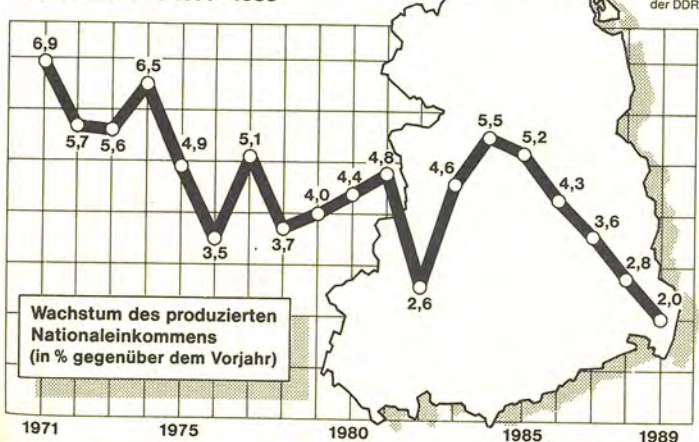
wird. Bei diesen Reformen geht es in erster Linie um zwei Bereiche:

- die DDR übernimmt eine Vielzahl von Gesetzen und Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, die bei Inkrafttreten der Währungsunion am 1. Juli 1990 unverändert eingeführt wurden. Dabei handelt es sich nicht nur um Rechtsvorschriften für den Währungsbereich, den Kredit und Versicherungssektor, sondern auch um wichtige Teile des Privatrechts der Bundesrepublik Deutschland (Bürgerliches Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch) sowie um wichtige Rechtsvorschriften im Bereich des Gesellschaftsrechts, des Mitbestimmungsgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes;
- die Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik werden an die allgemeinen Grundsätze der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion substantiell angeglichen, die im Staatsvertrag festgeschrieben und im einzelnen in einem Protokoll zum Staatsvertrag dargelegt sind. Diese Harmonisierung bedingt zunächst die Aufhebung oder Änderung einer Reihe von Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik, die in Anlage III zum Staatsvertrag aufgeführt sind. In Anlage IV werden sodann die Bereiche angegeben, in denen die DDR neue Rechtsvorschriften erlassen muß (z.B. Wettbewerb, Preisbildung, Preisüberwachung, Zollüberwachung).

Die Vollendung dieser Rechtsreform wird sich noch vor der Vereinigung der bei-

DDR-Wirtschaft

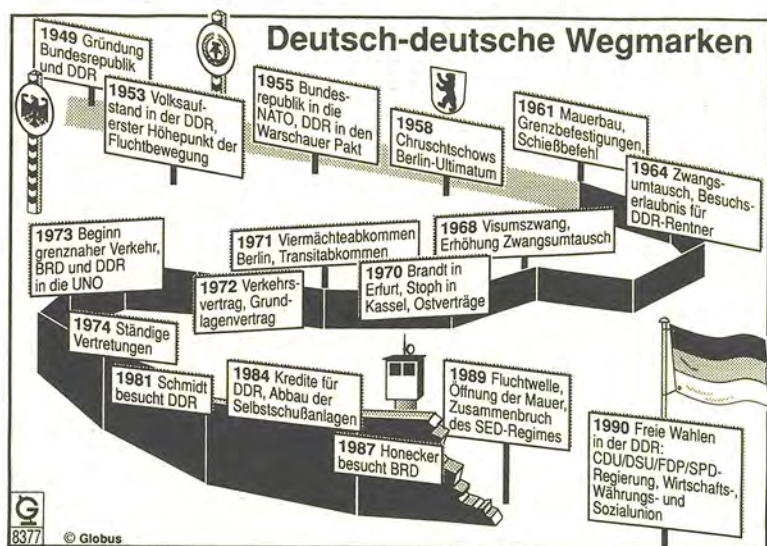
Wachstumskurve 1971 - 1989



Quelle: Zentralverwaltung für Statistik der DDR

Wachstum des produzierten Nationaleinkommens (in % gegenüber dem Vorjahr)

ZAHLENBILDER 568 501



den deutschen Staaten nachhaltig auf die schrittweise Integration der Deutschen Demokratischen Republik in die gemeinschaftliche Rechtsordnung auswirken.

Diese Auswirkungen kommen bei den für eine marktwirtschaftliche Ordnung notwendigen rechtlichen Voraussetzungen sowie bei der mittelbaren und unmittelbaren Anpassung an das Gemeinschaftsrecht zum Tragen.

Die Integration der Deutschen Demokratischen Republik in die Gemeinschaft erfordert die Abschaffung der zentralen Planwirtschaft und auch auf rechtlicher Ebene die Einführung von Grundsätzen und Strukturen, die eine stufenweise Entwicklung hin zu einer sozialen Marktwirtschaft ermöglichen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls unerlässlich, damit die DDR in den Gemeinsamen Markt aufgenommen werden kann. Der Staatsvertrag sieht vor, daß diese rechtlichen Voraussetzungen noch während der Übergangsphase geschaffen werden:

- die Währungsreform schließt ipso facto die Einbeziehung der Deutschen Demokratischen Republik in das Europäische Währungssystem ein und bereitet die spätere Einbeziehung der DDR in die Europäische Währungsunion vor;

- durch die Währungsunion wird die Frage der Konvertierbarkeit der Währungen gelöst und die DDR dazu verpflichtet, ein an den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft ausgerichtetes Bankensystem einzuführen, so daß die Voraussetzungen für die Integra-

tion der Deutschen Demokratischen Republik zum europäischen Markt für finanzielle Dienstleistungen geschaffen werden;

- eingeführt werden Privateigentum, Wettbewerb bei freier Preisbildung (Abschaffung der staatlichen Subventionen), Vertragsfreiheit und Handelsfreiheit;

- anerkannt werden die Grundsätze der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, des freien Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs (Abschaffung des staatlichen Außenhandelsmonopols);

- eingeführt wird eine Sozialgesetzgebung, die die elementaren Grundsätze einer sozialen Rechtsordnung anerkennt: Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie, Streikrecht, Mitbestimmung der Arbeiter in Betrieben und Unternehmen, Kündigungsschutz;

- eingeführt wird ein System der sozialen Sicherung (Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung).

In der Rechtsreform, zu der sich die DDR im Staatsvertrag verpflichtet, gehören mittelbare Anpassungen an das in einigen Sektoren geltende Gemeinschaftsrecht. Dies betrifft zunächst einen Teil der Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, die von der Deutschen Demokratischen Republik eingeführt werden, sofern sie von gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, z.B. zum Zweck der Harmonisierung, abgeleitet sind. Beispiele dafür sind unter anderem die Mehrwertsteuer, das Gesellschaftsrecht und die Umweltgesetzgebung. Die neuen Unternehmen in der Deutschen Demokratischen

Republik müssen bei Inkrafttreten des Staatsvertrages ebenfalls den Umweltgesetzen der Bundesrepublik Deutschland genügen, die teilweise aus gemeinschaftlichen Harmonisierungsmaßnahmen erwachsen sind. Was die vorhandenen Anlagen betrifft, so hat sich die DDR dazu verpflichtet, den betreffenden Anforderungen so schnell wie möglich nachzukommen.

Der Staatsvertrag sieht in bestimmten Fällen die unmittelbare Anpassung an das Gemeinschaftsrecht noch vor der Vereinigung vor. Zunächst hat sich die DDR ganz allgemein dazu verpflichtet, sich bei den aufgrund des Staatsvertrages erforderlichen Rechtsreformen an der Rechtsordnung der Gemeinschaft zu orientieren (erster der im Gemeinsamen Protokoll zum Staatsvertrag angegebenen Leitsätze für die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik). Zudem wird auf das Gemeinschaftsrecht bei folgenden Fragen ausdrücklich Bezug genommen:

- die DDR orientiert sich bei der Änderung und Entwicklung ihrer Wirtschaftspolitik zunehmend an der Rechtsordnung und an den wirtschaftspolitischen Zielen der Gemeinschaft. Was die Handelspolitik betrifft, so wird diesem Grundsatz durch die Verpflichtung der Deutschen Demokratischen Republik entsprochen, die zollrechtlichen Vorschriften der Gemeinschaft einschließlich des Gemeinsamen Zolltarifs schrittweise einzuführen;

- bei der Außenhandelspolitik muß die DDR der GATT-Regelung Rechnung tragen. Die Wahrung dieses Grundsatzes wird die spätere Integration der Deutschen Demokratischen Republik in die gemeinsame Handelspolitik erleichtern. Die Wirtschaftsbeziehungen zu den RGW-Ländern und namentlich die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen genießen laut Staatsvertrag Vertrauensschutz. Der Staatsvertrag sieht vor, daß diese Beziehungen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Währungs- und Wirtschaftsunion sowie der Interessen aller beteiligten Parteien und unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze fortgesetzt und ausgebaut werden.

Diese internationalen Verpflichtungen werden – soweit erforderlich – von der Deutschen Demokratischen Republik im

Einvernehmen mit den Partnerländern angepaßt. Diese Anpassung, die auf jeden Fall mit der Integration der Deutschen Demokratischen Republik in die Gemeinschaft erforderlich wird, kann somit bereits während des Übergangszeitraums ausgehandelt werden. Da die Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Staatsvertrag unmittelbar an diesen Verhandlungen beteiligt ist und da es sich um eine Frage handelt, für die ausschließlich die Gemeinschaft zuständig ist, muß die Gemeinschaft gleichzeitig an diesen Verhandlungen beteiligt werden.

Der Staatsvertrag schafft diese Möglichkeit, indem in diesem Zusammenhang auf die erforderliche Beachtung der einschlägigen Zuständigkeiten der Gemeinschaft Bezug genommen wird.

So hat der Rat „Wirtschaft/Finanzen“ die EIB auf seiner Tagung vom 11. Juni 1990 aufgefordert, der Deutschen Demokratischen Republik die erforderlichen Kredite für Investitionsvorhaben einzuräumen, die den Kriterien entsprechen, welche für die aus eigenen Mitteln der Bank finanzierten Vorhaben gelten.

Zeitplan

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrags am 1. Juli 1990 beginnt die Interimsphase der Anpassung.

Diese Phase wird voraussichtlich verhältnismäßig kurz sein. Es ist daher wichtig, daß die Gemeinschaft zu allen späteren Beratungen zwischen den Behörden der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Gemeinschaftszuständigkeit sowie über die schrittweise Integration der Deutschen Demokratischen Republik in die Gemeinschaft hinzugezogen wird.

Eine Beteiligung der Gemeinschaft ist ebenfalls bei Beratungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten Drittländern (insbesondere den Ländern des RGW) über die außenwirtschaftlichen Verpflichtungen der DDR (Artikel 13 Absatz 3 des Staatsvertrags) angezeigt.

Dem Zeitplan der deutschen Einigung kann in dieser Phase insofern nicht vorgegriffen werden, als er weitgehend vom Beitritt (der Länder) der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik gemäß

Artikel 23 des Grundgesetzes (also von einer Entscheidung der DDR abhängt).

Die Kommission wird sich darum bemühen, im September im Rahmen eines globalen Berichts sämtliche Vorschläge für technische Anpassungen des abgeleiteten Rechts und der für erforderlich erachteten Übergangsmaßnahmen vorzulegen. Es handelt sich um umfangreiche legislative Arbeiten sowohl auf Kommissionsebene als auch auf der Ebene des Parlaments und des Rates.

Die Kommission nimmt gegenwärtig in enger Verbindung mit den deutschen Behörden eine Bestandsaufnahme der Probleme in den einzelnen Bereichen vor. Das gesamte Gemeinschaftsrecht wird systematisch geprüft, um festzustellen, welche technischen Anpassungen vorgenommen und welche Übergangsmaßnahmen getroffen werden müssen.

Die entsprechenden Arbeitsergebnisse werden dem Europäischen Parlament und dem Rat in einem Gesamtbericht vorgelegt, in dem deutlich nach politischen Fragen und Sachfragen unterschieden wird. Anhand dieser Ergebnisse wird es außerdem möglich sein, Vorschläge für Rechtsvorschriften zu übermitteln. Das Europäische Parlament wird an den vom Rat zu treffenden Entscheidungen im Wege des Konsultations- bzw. des Kooperationsverfahrens beteiligt werden.

Gegebenenfalls sollten sich daher die Organe untereinander verständigen, damit die legislativen Vorarbeiten den Erfordernissen des Zeitplans für die deutsche Vereinigung optimal angepaßt werden.

Auszüge aus den Mitteilungen der EG-Kommission „Die Gemeinschaft und die Deutsche Einigung“

KSZE-Empfang in der Bonner EG-Vertretung



Anläßlich der Bonner KSZE-Konferenz lud die EG-Kommission zu einem Empfang in ihre Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland. Unser Bild zeigt (v.r.n.l.): Horst Krenzler, EG-Generaldirektor für auswärtige Beziehungen, Sir Anthony Williams, Leiter der britischen KSZE-Delegation, Gerd Langguth, Leiter der Vertretung der EG-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland, Leonidas A. Evangelidis, griechischer Botschafter in Bonn, Jan Gerard van der Tas, niederländischer Botschafter in Bonn.

Binnenmarkt

EG-Beratungsstellen helfen Unternehmen

Wer immer sich für 1992 fit machen will, findet bei den EG-Beratungsstellen alle Informationen, die er braucht, um im zukünftigen Binnenmarkt bestehen zu können. Sie sollen Informationen transparenter machen, denn grundsätzlich stellt der Binnenmarkt die Unternehmen vor bisher unbekannte Probleme, sei es auf lokaler oder regionaler Ebene oder auch im Exportgeschäft. Der Gang zu den 26 Beratungsstellen in der Bundesrepublik kann der erste Schritt zu neuen Märkten sein, die bisher nur auf Umwegen zu erreichen waren. Vor allem durch die Anbindung an bereits bestehende Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, die das Vertrauen der Unternehmen genießen – hier sind vor allem die Trägerorganisationen Deutscher Handwerkskammertag (DHKT) und Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT) zu nennen – ist ein zusätzlicher Multiplikatoreffekt ausgelöst worden, der durch die Eigenaktivitäten der EG-Beratungsstellen noch weiter verstärkt wurde.

Gerade die Eigenleistungen der Beratungsstellen können für die Unternehmen von großem Nutzen sein. Beispiel Öffentliches Auftragswesen: Hier schreiben neue EG-Richtlinien EG-weite Ausschreibungen vor. Damit eröffnen sich für Europas Unternehmen ungeahnte Chancen. Damit Informationen über die aktuellen öffentlichen Aufträge jedem Unternehmen zugänglich gemacht werden, wurde von den Industrie- und Handelskammern ein spezieller Informations- und Beratungsservice eingerichtet. Mit POINT (Public Orders Information Network) soll für die Unternehmen die notwendigen Ausschreibungsdaten erschlossen werden. Ob Getränke für Madrid, Textilien für London oder der Neubau einer Mensa in Paris, POINT wird den Unternehmen helfen, sich erfolgreich um öffentliche Aufträge zu bemühen.

Die EG-Beratungsstellen (Stand: Juli 1990)

Aachen

Industrie- und Handelskammer zu Aachen
Euro-Info-Centre, Theaterstr. 6-8,
5100 Aachen
Telefon: 0241/438223
Telefax: 0241/438259
Telex: 0832708

Berlin

Eric Berlin, Berliner Absatz-Organisation
GmbH BAO/IHK, Hardenbergstr. 16/18,
1000 Berlin 12
Telefon: 030/315100-251/-327
Telefax: 030/31510316

Deutsches Institut für Normung e.V. /DITR
Burggrafenstraße 6, 1000 Berlin 30
Telefon: 030/ 2601605
Telefax: 030/2628125
Teletex: 308269 =DIN Info

Bielefeld

Stadt Bielefeld, Euro-Info-Centre Bielefeld/
Osnabrück, Niederwall 23; Postfach 181,
4800 Bielefeld 1
Telefon: 0521/516-721/-723/-
702
Telefax: 0521/51-3385/-2226

Bonn

EG-Beratungsstelle für Unternehmen beim
Deutschen Sparkassen- u. Giroverband,
Simrockstraße 4 (Postanschrift),
Adenaueralle 110 (Sitz), 5300 Bonn
Telefon: 0228/2040-323/-319
Telefax: 0228/204312

EG-Beratungsstelle für Unternehmen beim
Deutschen Handwerkskammertag,
Johanniterstraße 1, 5300 Bonn 1
Telefon: 0228/545211
Telefax: 0228/545205

Deutscher Industrie- und Handelstag,
IHK-EG-Beratungsstelle Euro-Info-Centre
im DIHT, Adenauerallee 148, 5300 Bonn
Telefon: 0228/104-544/-542
Telefax: 0228/104158
Telex: 886805 dhdt

Genossenschaftliche EG-Beratungs- und
Informationsgesellschaft /GEBI mbH,
Rheinweg 67, 5300 Bonn
Telefon: 0228/237544
Telefax: 0228/509201

Bremen

EG-Beratungsstelle für Unternehmen,
VDI/VDE Informationstechnik GmbH,
Hanseatenhof 8, 2800 Bremen 1
Telefon: 0421/170531
0421/18503
Telefax: 0421/171686

Düsseldorf

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
Nordrhein-Westfalen mbh, Euro-Info-
Centre, Kavalleriestraße 8/10,
4000 Düsseldorf 1
Telefon: 0211/130000
Telefax: 0211/13000-64

Frankfurt am Main

Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenver-
kehr (BZG) eG, Euro-Info-Centre, Breiten-
bachstr. 1, 6000 Frankfurt/M.. 93
Telefon: 069/7919248
Telefax: 069/7919245

Gronau

EG-Infocenter/Euregio, Enschederstr. 362;
Postfach 1180, 4432 Gronau
Telefon: 02562/25062
Telefax: 02562/1639

Kreis Steinfurt: Amt für Wirtschaft und
Verkehr, Postfach 14 20, 4430 Steinfurt
Telefon: 02551/692018

Overijsselse Ontwikkelings, Maatschappij
N.V., Postbus 545, NL-7500 A M Enschede
Telefon: 0031/53/836386

Hamburg

EG-Beratungsstelle für Unternehmen, RKW
(Rationalisierungs-Kuratorium der Deut-
schen Wirtschaft), Heilwigstr. 33,
2000 Hamburg 20
Telefon: 040/4602087
Telefax: 040/482032

Hannover

TCH-Technologie-Centrum, Hannover - EIC,
Vahrenwalder Straße 7, 3000 Hannover 1
Telefon: 0511/1685236
Telefax: 0511/3563100

Kiel

EG-Beratungsstelle Schleswig-Holstein,
Landesbank Schleswig-Holstein / Girozen-
trale RKW Schleswig-Holstein, Martens-
damm 6, 2300 Kiel 1
Telefon: 0431/9001499
Telefax: 0431/9001498

Köln

Bundesstelle für Außenhandelsinformation
(BfAI), Euro-Info-Centre, Blaubach 13,
5000 Köln
Telefon: 0221/2057270
Telefax: 0221/2057212

Bundesverband d. Deutschen Industrie/
Bundesvereinigung d. Deutschen Arbeitge-
bervverbände, Europäisches Beratungszen-
trum, Gustav-Heinemann-Ufer 84-88,
5000 Köln 51
Telefon: 0221/3708-491/-621
Telefax: 0221/3708730

Lahr

Industrie- und Handelskammer Südlicher
Oberrhein, Hauptgeschäftsstelle Lahr,
Lotzbeckstr. 31, 7630 Lahr
Telefon: 07821/2703-0/-31
Telefax: 07821/270322

Mülheim

EG-Beratungsstelle für Unternehmen ZENIT,
Dohne 54, 4330 Mülheim/Ruhr
Telefon: 0208/300040
Telefax: 0208/3000429
Telex: 208363

München

D.G.M. Deutsche Gesellschaft für Mittel-
standsberatung mbH, Euro-Info-Centre,
Arabellastr. 11, 8000 München 81
Telefon: 089/9269680
Telefax: 089/92696839

Nürnberg

LGA - Landesgewerbeanstalt Bayern,
Karolinenstraße 45, 8500 Nürnberg 1
Telefon: 0911/2320517
Telefax: 0911/2320511

Osnabrück

EIC Bielefeld/Osnabrück - Außenstelle Os-
nabrück - Landkreis Osnabrück, Euro-Info-
Centre, Amt für Wirtschaftsförderung und
Fremdenverkehr, Am Schölerberg 1,
4500 Osnabrück
Telefon: 0541/5013104
Telefax: 0541/5013130

Regensburg

EG-Beratungsstelle für Unternehmen,
Industrie- und Handelskammer Regens-
burg, Dr.-Martin-Luther-Str. 12,
8400 Regensburg
Telefon: 0941/56941
Telefax: 0941/5694279

Saarbrücken

Zentrale für Produktivität und Technologie
Saar e.V. (ZPT), Franz-Josef-Röder-
Straße 9, 6600 Saarbrücken
Telefon: 0681/508289
Telefax: 0681/5846125

Stuttgart

EG-Beratungsstelle für Unternehmen,
Handwerkskammer Stuttgart, Heilbronner-
Str. 43, 7000 Stuttgart 1
Telefon: 0711/25942-80/-52/
-27/-79
Telefax: 0711/2594222

RKW (Rationalisierungskuratorium der
Deutschen Wirtschaft), Landesgruppe Ba-
den-Württemberg, EG-Beratung, Postfach
104064; Königstraße 49, 7000 Stuttgart 10
Telefon: 0711/229980
Telefax: 0711/2299810

Trier

Handwerkskammer Trier, Industrie- und
Handelskammer Trier, Euro-Info-Centre, Of-
fizielle EG-Beratungsstelle für Rheinland-
Pfalz, Saarstr. 137, 5500 Trier
Telefon: 0651/35549
Telefax: 0651/31003

Wiesbaden

Hessische Landesentwicklungs- und Treu-
handgesellschaft mbH (HLT), Abraham-
Lincoln-Straße 38-42, 6200 Wiesbaden
Telefon: 06121/774287
Telefax: 06121/774265

Impressum

Herausgeber: Vertretung der Kommission der
Europäischen Gemeinschaften in der
Bundesrepublik Deutschland
Zitelmannstr. 22
D-5300 Bonn 1
Tel. (02 28)53 00 90
Fax (02 28)5 30 09 50

Redaktion: Armin Czysz

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen
nicht die Meinung des Herausgebers/der Re-
daktion wiedergeben.
Nachdruck gestattet; um Quellenangabe wird
gebeten.

Weitere Fragen zum Thema EG? Wir geben gerne Auskunft!

Bitte senden Sie mir die „EG-
Informationen“ regelmäßig.

Bitte senden Sie mir Ihren
Informationsdienst für Lehrer
regelmäßig.

Bitte senden Sie mir Informationen
zum Thema:

Name

Beruf

Firma/Behörde/Institution

Adresse

Bitte einsenden an: Vertretung der EG-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland, Zitelmannstraße 22, 5300 Bonn 1

Commerzbank – die Bank an ihrer Seite

Die Commerzbank ist eine deutsche Filialgroßbank mit einem Konzerngeschäftsvolumen von über 200 Milliarden DM. Eigentümer sind rund 160 000 meist private Aktionäre. Die haftenden Mittel des Konzerns belaufen sich auf 6,6 Milliarden DM. Sie wurde 1870 in Hamburg gegründet und hat sich Schritt für Schritt über das gesamte Deutschland ausgedehnt. Anfang der vierziger Jahre arbeitete sie bereits mit 161 Geschäftsstellen in der heutigen DDR. Während die Commerzbank in der Bundesrepublik Deutschland über fast 900 Geschäftsstellen verfügt, ist die Rückkehr in die heutige DDR seit Anfang 1990 in vollem Gange. Bereits jetzt ist sie in mehr als 50 Städten der DDR stationär oder mit fahrbaren Filialen vertreten. Die Bank hat das Ziel, dort so bald wie möglich eine Marktposition zu erreichen, die der großen Tradition früherer Jahrzehnte entspricht.

Die Service-Palette

Die Produktpalette für Privatkunden umfaßt vor allem:

- CoPlus: Das Konto für den privaten Zahlungsverkehr
- Sparkonten und Sparprogramme für Rücklagen und Altersvorsorge
- Wertpapierberatung
- private Kredite für jeden Zweck
- Baudarlehen an Hauseigentümer und Wohnungsbesitzer für Modernisierungen und Renovierungen
- Baudarlehen

- Versicherungen
- Beratung bei Existenzgründungen
- Geschäftskonto für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Kredite für Firmenkunden mit einem Sonderprogramm für den Umweltschutz
- Finanzierung und Abwicklung des Auslandsgeschäfts
- Handels- und Beteiligungsvermittlung
- Kundensafes.

Insbesondere für mittelständische Kunden bietet sie u.a. an:

- zinsverbilligte öffentliche Kredite
- Commerzbank-Mittelstandsdarlehen
- Umweltkredite als Ergänzung des KfW-Umweltprogramms
- Handelsvermittlung
- Joint-Venture-Vorbereitung

Kompetente Beratung

... für Existenzgründer

Wer vor der Entscheidung steht, sich selbständig zu machen, sei es als Freiberufler, Handwerker, Einzel- oder Großhändler, ist zuerst auf ein fachkundige Beratung Angewiesen. Die Bank hilft bei der Beantragung zinsvergünstigter Finanzierungsmittel des Staates und begleitet den Kunden auf dem Weg seiner Existenzgründung. Das bedeutet nicht nur die Konzep-

tion maßgeschneiderter Finanzierungen und die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs mittels neuester Techniken, sondern auch die gewinnbringende Anlage der Liquiditätsüberschüsse und die Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen im In- und Ausland.

... für den Mittelstand

Die privaten Unternehmer, ob Handwerker, Einzel- oder Großhändler, Dienstleistungs- oder Produktionsfirmen werden von der Bank ermutigt, ihre Betriebe zu modernisieren und zu vergrößern und damit die Basis für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Mit fortschreitender Verwirklichung des Gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraumes wird die Bank auch in der DDR die ganze Breite des Finanzgeschäfts betreiben, national oder international.

Neue Arbeitsplätze

Mit dem Aufbau neuer Filialen tritt die Commerzbank in der DDR auch als Arbeitgeber auf. Wenngleich sich spontan rund 1300 bundesdeutsche Mitarbeiter für einen Einsatz in den DDR-Filialen gemeldet haben, soll mittelfristig der größere Teil des benötigten Personals aus dem anderen Teil Deutschlands stammen. Neben einem Sofortprogramm für 260 DDR-Bankkaufleute sind 100 Ausbildungsplätze für Schulabgänger aus der DDR sowie 70 Praktikumsplätze und Trainee-Ausbildungen für DDR-Hochschulabgänger zur Verfügung gestellt worden.